



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B-g: Zwei französische Gesetze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zwei französische Gesetze.

Der vielgepriesene französische Codez enthält zwei Gesetze, von denen das eine barbarischer, das andere wilder Natur ist. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist ein Ueberbleibsel der Barbarei des Mittelalters, das Verbot, die Vaterschaft natürlicher Kinder nachzusehen, ein Resultat der verwilderten Civilisation. Nur die ultramontanen Gelüste einer, von der „heiligen Allianz“ gemachten Restauration, haben die Wiedereinführung des ersteren dieser Gesetze möglich gemacht; das letztere hat der frivole, oft an Wildheit streifende Leichtsinne der französischen Nation zu Stande gebracht. In Frankreich hat dieses Gesetz eine ganz besondere Bedeutung, die ich zur Charakteristik der französischen Einzelnaturen (am Felsen der Nationalität wehen sich die einzelnen Scharten in der Regel aus,) hier näher entwickeln will. Bekanntlich gestattet das Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehe die sogenannte Scheidung „von Tisch und Bett,“ welche die Unsitlichkeit des Verhältnisses natürlich nur noch steigert: „der Mann geht rechts, die Frau links“ und hat eine oder die andere Partei Vermögen, so muß sie einen Theil davon zu einer Pension hergeben, die gleichsam die Kosten des Rechts- oder Linksgehens bestreitet. Es soll kein bloßer Witz sein, wenn ich sage, daß der Franzose das ganze Leben nach Renten, geistigen und materiellen, berechnet; es ist dies ganz einfach ein Resultat seiner auf Positivität und Genußsucht gebauten Natur. Der Franzose arbeitet während der einen Hälfte seines Lebens mit bewundernswerther Energie, um die Früchte seiner Arbeit während der andern Hälfte sorgenfrei verzehren zu können. Am reellsten tritt ihm bei dieser Geistesbeschaffenheit das Ziel seiner Wünsche natürlich entgegen, wenn er noch in der Blüthe des Lebens die erwünschte Rente im angenehmen Schooße der Ehe findet. Hiermit steht vollkommen im Einklange, daß in Frankreich mehr, als in irgend einem andern Lande, das Vermögen von der Frauenseite in die Familie kommt, und die Fälle, in denen reiche Männer arme Frauen heirathen, seltener als überall sind. Trägt nun die Frau die Striemen des Schmerzes über die Untreue ihres Mannes im Herzen, oder die der Schläge des Schlemmers und Trunkenboldes auf dem Rücken und ist es ihr nach einem kostspieligen Prozesse, dessen Kosten natürlich sie getragen hat, gelungen, die erwünschte Scheidung „von Tisch und Bett“ zu Stande

zu bringen, so muß sie ihrem lieben Mann eine lebenslängliche Pension „machen,“ und zwar auf Unkosten ihrer durch das Leben selbst verwaisten, oft durch häusliche Zwietrachtscenen schon halb demoralisirten Kinder, deren Erziehung sie ihrem Vater doch unmöglich überlassen kann, wegen deren sie aber namentlich bei Knaben von dem Herrn Papa, dem es nicht um die Erziehung, sondern um Rache und Exploitation zu thun ist, meisterlich chikanirt wird. Dieses Advokaten-Sabbath-Gesetz, dieser katholische Befruchtungsact einer von der Welt mit Ekel angesehenen Corruption, sollte vor einiger Zeit auf Veranlassung des seitdem abgetretenen Justizministers Crémieux aufgehoben werden; die Republik schreit in den Windeln: „Aus der Klaue den Löwen!“ Bei einem zu öffentlichen Demonstrationen so sehr geneigten Volke und bei der Exaltation, welche das Project unter der weiblichen Bevölkerung von Paris hervorgerufen hat, wunderte es mich wenig, daß die Frauen sich damals auf dem Vendomeplatze, vor dem Justizministerium versammeln wollten, um dem Minister für seine Absicht öffentlich zu danken. Der Fall war zu einzig, als daß ich hätte verfehlen sollen, auf den Platz zu gehen. Straßenjungen und Blousenmänner umstanden die Vendomesäule und späheten mit wahren Satyrge Gesichtern nach den auf den Platz mündenden Straßen. Kleine Gruppen von zwei und drei Weibern aus der niedern Klasse ließen sich blicken, und wie sie Miene machten nach dem Palaste des Ministeriums zu ziehen, wurden sie mit Falloh und Gezisch empfangen, wie Wunderthiere umringt, an den Röcken gezerrt und gestoßen. Pfaffen und andere Leute sollen diese Menschen bezahlt haben. Im Volke kennt man sein Glend gegenseitig und ist überhaupt offenherzig genug zusammenzuhalten und in Masse zu erscheinen; in der sogenannten höhern Gesellschaft erzeugt Bildung und das Gefühl der persönlichen Würde zu viel Scham, als daß man seinen Unstern am hellen Tage zeigen sollte. Ich bemerkte daher, daß wohlgekleidete Frauen nur einzeln dem Platze zuschritten, weniger um an der Manifestation Theil zu nehmen, als um zu sehen, ob andere Leidensgefährtinnen ohne ihr Wissen zugleich auch für sie das Wort ergreifen würden. Diese kamen ohne den beschriebenen volksthümlichen Empfang davon, nur einige hellsehende Straßenjungen steckten wie Spürhunde den Hals vor und murmelten verdächtige Phrasen in die Semmel, die sie eben zum Frühstück verzehrten, gleichsam als wollten sie selbige damit würzen. Hoch über den Gruppen auf eherner, von erborten Kanonen gegossener Säule, stand das Standbild des Mannes, der die Ehescheidung dazu benutz hat, sich mit einer Tochter von Habsburg zu vermählen, deren zweiter Mann, wie die neueste Zeitung mir sagt, die Flucht des jetzigen Kaisers von Oestreich leitete. Ich gab dem einarmigen Säulenwächter einen Franken, stieg die schwarze Wendeltreppe hinauf und beschaute nun zu den Füßen Napoleons noch einmal die ganze Gruppe. Wie klein von dieser Höhe! —

Ich hätte hier noch von dem zweiten oben genannten Gesetze zu sprechen, von dem, welches den Müttern verbietet, die Väter ihrer natürlichen Kinder gerichtlich

zu belangen und an dessen Abschaffung bisher noch kein Mensch denkt. Wie der Staat Hospitäler hat, in denen Hungerige nur dann aufgenommen werden, wenn der Hunger sie krank gemacht hat; (ich habe in Paris Aerzte zu Freunden, die hungernden Menschen gegen alle Wahrheit Krankheitszeugnisse ausgestellt haben, damit sie in den Spitälern zu essen bekommen — die Charlatane! —) so hat der Staat auch Findelhäuser, und wenn die Dirne ihr Kind nicht ernähren will, so braucht sie es Nachts oder auch am Tage nur in den Zuglasten zu tragen und auf den ersten Schellenschlag wird der kleine künftige Napoleon oder die kleine künftige Brinwilliere in die menschliche Gesellschaft aufgenommen. Will die Mutter sich später nach dem Schicksale ihres Kindes erkundigen, steht's ihr frei, vorausgesetzt, daß sie die verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Kosten erlegen kann, die ihr für das Aufschlagen des Buches abgefordert werden. Besagte Mutter hat sogar das Recht, dem Kinde bei der Ablieferung einen Namen zu geben, und wer weiß, ob nicht erlauchte oder berühmte im Buche stehen. Darauf kommt es dem Franzosen aber nicht an. Il en est quitte, und damit Basta. Vielleicht beruft er sich zum Beweise seiner Moralität auch auf Jean Jacques Rousseau. Das tollste an diesem Gesetze *) ist, daß selbst in Fällen (und es sind deren vor Gericht vorgekommen), wo die Vaterschaft brieflich oder sonst schriftlich eingestanden ist, die Mutter nicht allein an der Geltendmachung ihrer Rechte verhindert worden, sondern wie sich von selbst versteht, von dem Advokaten des Vaters bei offenen Gerichtsthüren beschimpft worden ist. Vielleicht kommt ein Tag, wo die Gesellschaft von Vorurtheilen so gereinigt sein wird, daß nicht allein die Wittwen Lebender Männer, sondern auch die Opfer der Lebemänner, sich ungehindert auf dem Vendomeplatze werden versammeln können, um dem Oberhaupte der Justiz für seinen menschenfreundlichen Plan, auch dieses Gesetz abzuschaffen, zu danken. Dies wäre eine echt demokratische Ausführung von Hebbel's Maria Magdalena. Ich fürchte aber, bis dahin werden in Frankreich noch viele Justizminister unpopulär geworden sein.

B — g.

*) Ein französischer Rechtsgelehrter, den ich über die Veranlassung zu diesem Gesetze befragt habe, antwortete mir, die Vonnens hätten ihre Patrons zu oft vor Gericht geladen, und sie mögen nun im Rechte gewesen sein oder nicht, dergleichen Fälle stören die Familien zu sehr. Das heißt so viel als: das Gesetz protegirt den Ehebruch zur Erhaltung des Familien-Reichthums.